



## Richtlinie der Firma Hinkel Elektronik, GbR Mauß Nina und Hinkel Ralph für die Verwendung von Vertragsprodukten

Hinkel Elektronik, GbR Mauß Nina und Hinkel Ralph (wir) ist Spezialist für schwer beschaffbare elektronische Bauelemente sowie abgekündigte Bauteile jeglicher Art. Unser Knowhow besteht darin, weltweit Lieferquellen für diese Art von Vertragsprodukten für unsere Kunden ausfindig zu machen (Beschaffungs-Knowhow).

Als Händler und aufgrund der Vielzahl der von uns gehandelten Produkte sind allerdings unsere Möglichkeiten, die vom Kunden bei uns bestellten Vertragsprodukte nach deren Eingang bei uns und vor dem Warenausgang zum Kunden zu prüfen, äußerst eingeschränkt.

**Bei Lieferungen über unser Lager** beschränkt sich die von uns vorgenommene Prüfung durch auf Folgendes:

- das Fehlen von offensichtlichen Transportschäden,
- Mengenprüfung
- eine Identitätsprüfung auf Stichprobenbasis nach rein optischen Kriterien, wobei wir insoweit nicht über das Herstellerwissen, sondern über das Wissen eines erfahrenen Händlers verfügen. Bei **Direktlieferungen** von unserem Zulieferer zu den Kunden entfallen jegliche Überprüfungen unsererseits.

Vor diesem Hintergrund kann trotz aller Sorgfalt bei der Auswahl unserer Lieferquellen nicht ausgeschlossen werden, dass sich mangelhafte Vertragsprodukte unter den Lieferungen befinden (keine Originalteile, Funktions-, Design und Fertigungsmängel etc.). Da wir nicht Hersteller der Liefergegenstände sind, verfügen wir auch über keinen entsprechenden Qualitätssicherungs- und 8D-Prozess. Unseren Kunden empfehlen wir daher, zumindest eine der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen vor oder bei Verwendung der Vertragsprodukte zu ergreifen:

## 1. Beauftragung einer gezielten Warenausgangsüberprüfung bei uns

Wir vermitteln unseren Kunden gezielte Funktions- oder Originalitätsprüfungen durch spezialisierte externe Testhäuser und Prüflabore oder lassen diese für unsere Kunden ausführen (siehe Ziff. 2.5 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen). Auf Anfrage erhalten unsere Kunden einen betreffenden Kostenvoranschlag von uns.

## 2. Wareneingangskontrolle beim Kunden

Der Kunde führt unverzüglich nach Eingang der Vertragsprodukte beim Kunden eine 100% Eingangskontrolle durch, die seinen jeweiligen Qualitätsanforderungen und –prozessen entspricht (insb. inkl. Funktions- und Originalitätsprüfung). Etwaige Mängel sind uns unverzüglich nach Maßgabe unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen in Textform zu melden. Ist der Kunde fachlich selbst nicht in der Lage, diese Überprüfungen durchzuführen, vermitteln wir gerne die Kontakte zu externen Testhäusern und Prüflaboren (siehe oben Punkt 1.).

## 3. Risikominimierungsmaßnahmen des Kunden im Rahmen des Prozessierens der Vertragsprodukte

Führt der Kunde die in Punkt. 2. genannte Eingangskontrolle nicht durch oder deckt diese nicht alle potentiellen Fehler der Liefergegenstände ab, empfehlen wir dringend die nachfolgenden Schritte zur Minimierung von Schadensrisiken:

- a. Der Kunde bewertet die Risiken des Prozessierens mangelhafter Liefergegenstände durch den Kunden oder seine Abnehmer. Auf Grundlage dieser Bewertung ermittelt der Kunde eine angemessene Stückzahl von Vertragsprodukten für ein erstes Prozessieren zur Probe, prozessiert diese Stückzahl und führt anschließend Qualitäts- und Funktionstests durch.
- b. Je nach Risikolage wiederholt der Kunde diese Vorgehensweise, ggf. auch regelmäßig. Etwaige bei diesen prozessbegleitenden Zwischentest detektierte Mängel der Vertragsprodukte sind uns unverzüglich, insb. vor Verbau weiterer großer Stückzahlen nach Maßgabe unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen in Textform zu melden.

Entscheidet sich der Kunde für den unkontrollierten Verbau einer oder mehrerer Lieferungen, trägt er alle damit im Zusammenhang stehenden Qualitätsrisiken selbst.